

Alte Fassung:

**Anlage zu den Bedingungen zur Überlassung von Schulräumen an Dritte
(Schulraumüberlassungsbedingungen - SchÜB -)**

Für die Überlassung von Schulräumen und Schulflächen gelten folgende Benutzungsentgeltsätze:

Art der Schulräume / der Schulfläche	EURO / pro Stunde					
	Nutzungsgruppe 1 förderungsfähige Sportvereine und -verbände		Nutzergruppe 2 sonstige begünstigte Nutzer		Nutzergruppe 3 sonstige Nutzer	
	Entgelt pro Stunde	Jahres- pauschale pro Stunde	Entgelt pro Stunde	Jahres- pauschale pro Stunde	Entgelt pro Stunde	Jahres- pauschale pro Stunde
4. Sporthallen (einschl. Nebenräume)						
Kleinhalle (unter 405 m ²)	2,25 €	78,75 €	7,50 €	262,50 €	15,00 €	525,00 €
Einfachturnhalle (405 m ² bis 809 m ²)	2,85 €	99,75 €	9,50 €	332,50 €	19,00 €	665,00 €
Zweifachturnhalle (810 m ² bis 1214 m ²)	5,70 €	199,50 €	19,00 €	665,00 €	38,00 €	1.330,00 €
Dreifachturnhalle (1215 m ² bis 1619 m ²)	8,55 €	299,25 €	28,50 €	997,50 €	57,00 €	1.995,00 €
Vierfachturnhalle (1620 m ² bis 2025 m ²)	11,40 €	399,00 €	38,00 €	1.330,00 €	76,00 €	2.660,00 €
Funktionsräume ohne Hallennutzung	1,50 €	52,50 €	5,00 €	175,00 €	10,00 €	350,00 €
Übernachtungen						
- pro Person und Nacht	2,70 €		2,70 €		2,70 €	
- pro Turnhalleneinheit und Nacht	max. 210 €		max. 210 €		max. 210 €	

Das Entgelt versteht sich **einschließlich** der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Förderungsfähige Sportvereine erhalten eine Ermäßigung in Höhe des Jugendanteils.

Förderungsfähige Sportvereine aus dem Bereich des Behinderten- und Versehrtensports erhalten eine Ermäßigung in Höhe des vierfachen Jugendanteils, mindestens jedoch 30 %.

Förderungsfähige Sportverbände einschließlich Eichenkreuz Nürnberg erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 30 %.